



iGAAP fokussiert Finanzberichterstattung

EFRAG veröffentlicht einen Bericht zum „Connectivity Project“

EFRAG hat am 28. Juni 2024 einen ersten Bericht „[Connectivity Considerations and Boundaries of Different Annual Report Sections](#)“ im Rahmen ihres Projekts zur Verknüpfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung („Konnektivität“) veröffentlicht, welches Teil des proaktiven Forschungsarbeitsplans von EFRAG ist. Die Ergebnisse des Projekts sind weder Teil der EFRAG-Standardsetzung für die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung noch als ESRS-Umsetzungsleitlinien zu betrachten.

Mit der Veröffentlichung soll die öffentliche Diskussion zur Konnektivität angeregt und Einfluss auf die Entwicklung der Unternehmensberichterstattung genommen werden, indem das Bewusstsein für das Konzept der Konnektivität und der konzeptionellen Grundlagen gemäß den Konnektivitätsanforderungen der ESRS- und ISSB-Standards geschärft sowie die Grenzen der verschiedenen Abschnitte des Geschäftsberichts verdeutlicht werden. Zudem soll die zentrale Rolle der Konnektivität bei der Gewährleistung der Kohärenz und Komplementarität der im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen hervorgehoben werden. Ein in Vorbereitung befindliches Diskussionspapier, in das auch der als unverbindlich einzustufende Bericht einfließen wird, wird die Möglichkeit zur formellen Stellungnahme geben.

Hintergrund

Der Bericht zum EFRAG-Konnektivitätsprojekt ist das Ergebnis aus Diskussionen der Fachgremien und des CAP (Connectivity Advisory Panel) von EFRAG sowie einer Überprüfung der Literatur, einschließlich der allgemeinen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, ESRS 1 **Allgemeine Anforderungen**) und der IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS S1 **Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen**), weiterer Leitlinien für die Berichterstattung, verschiedener Veröffentlichungen von EFRAG und nationalen Standardsetzern, Rechtsvorschriften und Erkenntnissen aus den Gremien- und Tagungsdiskussionen zum Thema Konnektivität (zu ESRS 1 vgl. unseren [iGAAP fokussiert-Newsletter](#), zu IFRS S1 vgl. unseren [iGAAP fokussiert-Newsletter](#)).

Die Einführung verbindlicher Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb und außerhalb der EU wird als Beleg eines sich ständig weiterentwickelnden Systems der Unternehmensberichterstattung angesehen, die die Berichterstattung der Unternehmen über ihre Wertschöpfung und ihre Impacts auf die Umwelt und die Gesellschaft verbessern sollen. Mit der Einführung einer umfassenden europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung soll sichergestellt werden, dass die Unternehmen qualitativ hochwertige Informationen über ihre Impacts, Risiken und Chancen bereitstellen. Nützliche Informationen sollen dabei die Kriterien der Relevanz, wahrheitsgetreuen Darstellung, Überprüfbarkeit, Vergleichbarkeit und Verständlichkeit erfüllen.

Mit der Verabschiedung der an den politischen Zielen des EU Green Deals orientierten Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, vgl. hierzu unseren [iGAAP fokussiert-Newsletter](#)), die durch die ESRS konkretisiert wird, sollen nachhaltigkeitsbezogene Informationen eine gleichwertige Grundlage haben wie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach nationalen Vorschriften erstellte Jahresabschlüsse.

Zugleich weisen Interessengruppen auf die Diskrepanz zwischen den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen und den Abschlussinformationen hin. Informationen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie etwa die Impacts, Risiken und Chancen, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, sowie die ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Verpflichtungen zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und Ressourcenverteilung, finden sich nur schwerlich oder gar nicht in der Finanzberichterstattung wieder. Beispielsweise unterlassen Unternehmen wegen mangelnder Berücksichtigung der qualitativen Wesentlichkeit teilweise die Aufnahme wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzberichterstattung, was den Adressaten die Verbindung zwischen der Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung erschweren kann. Daraus kann eine unzusammenhängende Darstellung des Risikoprofils und der Prognosen quer durch den Geschäftsbericht resultieren, obwohl Kontinuität oder Komplementarität zwischen den Abschnitten des Geschäftsberichts erstrebenswert ist.

EFRAF verweist auf die vornehmlich konzeptionellen Gründe für die Nichtberücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzberichterstattung:

- Zeitbezug: vorwiegend retrospektiver Bezug in der Finanzberichterstattung vs. zukunftsgerichtete Informationen in Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Kriterien zum Ansatz von Schulden, d.h. Berücksichtigung rechtlich bindender Verpflichtungen zum Abschlussstichtag in Abschlüssen vs. mögliche Risiken und Chancen in Nachhaltigkeitsberichten;

Angleichung des Stellenwertes von Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung

Zweckpluralismus als Ursache für unterschiedliche Berichtsinhalte

- Kriterien zum Ansatz von Vermögenswerten, d.h. Konzept der Beherrschung in der Finanzberichterstattung vs. Einbeziehung von Impacts, Risiken und Chancen mit Bezug zur Wertschöpfungskette in Nachhaltigkeitsberichten.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte und Schulden in der Finanzberichterstattung können dazu führen, dass Nachhaltigkeitsaspekte dort keinen Niederschlag finden werden. Beispielsweise können Unsicherheiten in Bezug auf Transaktionen und Ereignisse oder ihre Bewertung die Erfassung im Jahresabschluss verhindern. Zur Verdeutlichung führt EFRAG die kürzlich vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) behandelte Frage zur Passivierung einer Schuld aus der Selbstverpflichtung eines Unternehmens zur CO2-Neutralität nach den Vorgaben von IAS 37 **Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen** an. So erfordert die Erfassung einer Verpflichtung im Jahresabschluss u.a. das Vorliegen eines verpflichtenden vergangenen Ereignisses, das in den Handlungen eines Unternehmens bestehen kann (z.B. Ausstoß von CO2 ab einem Zeitpunkt, für den die Selbstverpflichtung greift), sowie den erwarteten Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen.

Abgesehen von den Kriterien für Ansatz und Bewertung sowie Angabeerfordernissen bzgl. Aufnahme von (Finanz-)Informationen in den Abschluss gibt es zudem nicht-finanzielle und kontextbezogene Informationen, die nur in Abschnitten des Geschäftsberichts außerhalb des Jahresabschlusses aufgenommen werden sollten. Hierzu zählen u.a. nicht-monetäre, nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen und Ziele, operative Kennzahlen, das vollständige Risikoprofil des Unternehmens sowie die Beschreibung von Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell.

Abgesehen von vermeintlich fehlenden Informationen in der Finanzberichterstattung wird darüber hinaus ein potenzielles Problem in der doppelten Berichterstattung in den Geschäftsberichtsabschnitten gesehen, mit der Gefahr einer doppelten Berichtslast für die Ersteller und erschwerter Analyse durch die Adressaten.

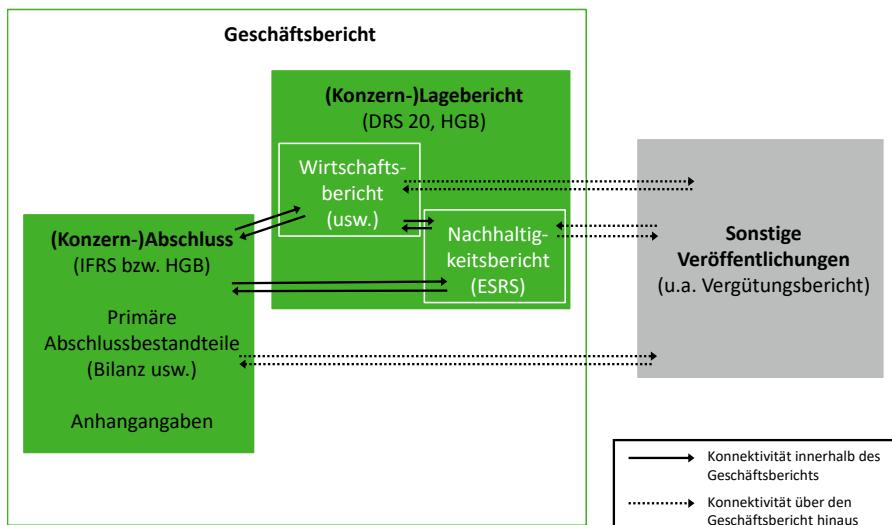


Abbildung 1: Darstellung der Konnektivität anhand eines deutschen Geschäftsberichts.¹

¹ In Anlehnung an den [Bericht zum EFRAG-Konnektivitätsprojekt](#), S. 22.

Kernaussagen des Berichts

Vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Herausforderungen hat EFRAG diesen Bericht als erstes Ergebnis des Konnektivitätsprojekts erarbeitet. Bei der Ausarbeitung des weiteren Vorgehens soll es insbesondere um die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Interessengruppen über die verschiedenen Aspekte und Vorteile von Konnektivität sowie eines Verständnisses für die Grenzen der verschiedenen Abschnitte eines Geschäftsberichtes gehen. Mit seinem Fokus auf Überlegungen zur Konnektivität und zu den Grenzen der verschiedenen Abschnitte eines Geschäftsberichts soll dieser Bericht zu dem oben erwähnten gemeinsamen Verständnis der Beteiligten beitragen. Er enthält die folgenden Kernaussagen:

- a) Konnektivität spielt eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung der Kohärenz und Komplementarität der Abschnitte eines Geschäftsberichtes. Darüber hinaus hilft sie, potenziell fehlende Informationen und Überschneidungen von Informationen zwischen den Abschnitten eines Geschäftsberichtes zu identifizieren und zu verringern. EFRAG weist darauf hin, dass Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgrund ihrer unterschiedlichen Entwicklungsgeschichte, Berichtszwecke sowie Anforderungen der Zielgruppen unterschiedliche Berichtsgrenzen haben. Daher entsteht Konnektivität im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Grenzen der verschiedenen Abschnitte eines Geschäftsberichtes. Konnektivität kann eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Kohärenz zwischen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zwischen diesen und anderen Abschnitten eines Geschäftsberichts spielen.
- b) Konnektivität verbessert die Kommunikation der Auswirkungen von strategischen Entscheidungen der Unternehmensleitung auf die Berichterstattung durch den Geschäftsbericht (sie ist somit Teil der strategieorientierten Kommunikation). Dies geschieht durch die Integration von Informationen über die Abschnitte eines Geschäftsberichts hinweg, um die Effekte der Maßnahmen der Unternehmensleitung auf Impacts, Risiken und Chancen auf die Nachhaltigkeitsleistung, die finanzielle Leistung und die Finanzlage der Unternehmen zu vermitteln.
- c) Die intertemporale Dimension der Konnektivität, womit die Konnektivität von Informationen über verschiedene Berichtszeiträume hinweg gemeint ist, erhöht den Prognosewert und die Komplementarität von Geschäftsberichtsinformationen: Zum Beispiel erfolgt dies durch die Offenlegung von Auslösern, wann Sachverhalte etc. aus der Nachhaltigkeits- in die Finanzberichterstattung übergehen, sowie durch Angaben in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu antizipierten finanziellen Auswirkungen (d.h. Auswirkungen auf zukünftige Abschlüsse).
- d) Die Konnektivitätsanforderungen der ESRS- und IBB-Standards von der Nachhaltigkeits- zur Finanzberichterstattung könnten für die Konnektivität von Abschlussinformationen in Betracht gezogen werden.
- e) Die unterschiedliche Platzierung von Geschäftsberichtsinformationen in den verschiedenen Rechtskreisen kann sich darauf auswirken, wo und welche Informationen verknüpft werden können.
- f) Bezuglich Berichtsgrenzen, trotz unterschiedlicher Berichtszwecke und Zielgruppen der einzelnen Geschäftsberichtsabschnitte, gibt es Grauzonen, wo z.B. Dopplung von Informationen besteht oder wo unterschiedliche Ansichten zwischen Informationsadressaten bzgl. Verortung der Informationen bestehen. Als Beispiel nennt EFRAG Angaben zu nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten, Informationen im Zusammenhang mit Klimaverpflichtungen und Synergien aus M&A-Transaktionen.
- g) Es sind vielfältige Maßnahmen erforderlich, um die Konnektivität zu verbessern und die Erwartungslücke zu verringern. Der Bericht enthält Vorschläge, um die Konnektivität zu verbessern und die Erwartungslücke in Bezug auf Informationen,

Bericht zum EFRAG-Konnektivitätsprojekt

die in den verschiedenen Abschnitten des Geschäftsberichts enthalten sind, zu verringern. Dazu gehören

- die Nutzung der XBRL-Tagging-Technologie,
- die Verbesserung der Leitlinien für die Lageberichterstattung, um zu verdeutlichen, wann Informationen im Lagebericht und wann im Abschluss enthalten sein sollten,
- die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der unter anderem dazu beitragen könnte, die Auslöser für die Erfassung von Nachhaltigkeitsinformationen in den Jahresabschlüssen zu identifizieren, sowie
- die Aufklärung der Interessengruppen über die Grenzen der verschiedenen Abschnitte des Geschäftsberichts.

Die Vorteile der Konnektivität fasst EFRAG wie folgt zusammen:



Abbildung 2: Aus Sicht von EFRAG erwartete Vorteile der Konnektivität²

Zusammenfassend argumentiert EFRAG, dass die Konnektivität ein Eckpfeiler der Weiterentwicklung der Unternehmensberichterstattung ist, da sie die Kommunikation der Effekte der strategischen Antworten der Unternehmensleitung auf die Impacts, Risiken und Chancen über die Berichterstattung im Geschäftsbericht fördert. Neben der Einbettung der Konnektivität in die Berichterstattungsanforderungen gibt es weitere Schritte, die ergriffen werden sollten, um bestehende Grauzonen zu beseitigen. Dies soll dazu beitragen, dass die Konnektivität noch stärker in den Berichterstattungspraktiken der Ersteller und der Analyse der Berichtsinformationen durch die Informationsadressaten verankert wird.

² In Anlehnung an den Bericht zum EFRAG-Konnektivitätsprojekt, S. 13.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger

Tel: +49 (0)69 75695 6581

jenger@deloitte.de

Dr. Heike Bach

Tel: +49 (0)69 75695 6470

hbach@deloitte.de

Inga Alberti

Tel: +49 (0)69 75695 7464

ialberti@deloitte.de

Hinweis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

mdorbath@deloitte.de.

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/ueberuns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.